

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	5.7-04.9
Studienordnung Geschichte Erste Staatsprüfung für die Laufbahn LA Realschule Az.: 103/51-021	Blatt: 1 10.05

**Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende
des Faches Geschichte mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer
vom 25. April 2005**

(Veröffentlichung vom 30. September 2005, NBl. Schl.-H., S. 543)

Satzung aufgehoben durch Aufhebungssatzung vom 06.12.07 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 111)

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Philosophischen Fakultät vom 26. Januar 2005 die folgende Satzung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ausschließlich nach der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 11. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 440) geprüft werden.

§ 2

Studienberatung

Für die fachliche Beratung der Studierenden stehen die durch Anschlag im Historischen Seminar bekannt gegebenen Studienberaterinnen und Studienberater zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist obligatorisch für Studienanfängerinnen und -anfänger. Sie wird bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfachs dringend empfohlen. Den Studierenden wird ferner die Inanspruchnahme der Berufsberatung des Arbeitsamtes Kiel für Studierende an der Christian-Albrechts-Universität sowie der Beratungsstellen in der Universität und im Studentenwerk empfohlen. Das gilt insbesondere bei Studienfachwechsel und Studienabbruch.

§ 3

Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium des Faches Geschichte mit dem Abschluss Lehramt Realschule setzt die Teilnahme an 47 SWS, davon 8 SWS in Fachdidaktik, voraus. Davon sollen 36 SWS im Grundstudium und 11 SWS im Hauptstudium absolviert werden.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und in das Hauptstudium. Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt durch die Zwischenprüfung.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	5.7-04.9
Studienordnung Geschichte Erste Staatsprüfung für die Laufbahn LA Realschule Az.: 103/51-021	Blatt: 2 10.05

§ 4 Studiengespräch

Studierende des Studiengangs Lehramt Realschule, die sich bis Ende des fünften Fachsemesters nicht zur Zwischenprüfung bzw. bis Ende des vierten Fachsemesters nach Ablegung der Zwischenprüfung nicht zur Ersten Staatsprüfung gemeldet haben, können von der oder dem Vorsitzenden des Fach-Studienausschusses oder einem von dieser oder diesem Beauftragten zu einem Studiengespräch eingeladen werden. In dem Gespräch sollen die Gründe der Studienverzögerung erörtert und Ratschläge für den weiteren Studienverlauf gegeben werden.

§ 5 Auslandsstudium

Den Studierenden wird empfohlen, ein Fachsemester des Hauptstudiums im Ausland zu studieren. Hierfür kommen insbesondere die wissenschaftlichen Einrichtungen in Betracht, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Informationen und Beratung hierzu erhalten die Studierenden insbesondere durch das International Center sowie durch die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater.

§ 6 Lehrveranstaltungsangebot

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich.

§ 7 Teilnahmenachweis

Durch einen Teilnahmenachweis wird die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bescheinigt. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Fachstudienausschuss.

Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten, Übungsaufgaben und Aufgaben zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	5.7-04.9
Studienordnung Geschichte Erste Staatsprüfung für die Laufbahn LA Realschule Az.: 103/51-021	Blatt: 3 10.05

§ 8

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Historischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Studienausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden,

- die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist,
- die sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin gemeldet haben und
- die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen.

Bei der Auswahl wird berücksichtigt, dass nach Möglichkeit studienverlängernde Wartezeiten vermieden werden und die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Lehrveranstaltung gewährleistet bleibt. Bei durch die Auswahl entstehenden Härtefällen entscheidet der Studienausschuss über die Aufnahme in die Lehrveranstaltung.

(3) Zu Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums kann nur zugelassen werden, wer das Bestehen der Zwischenprüfung und die Sprachkenntnisse nach der Anlage zu der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - POL I) in der jeweils geltenden Fassung nachweisen kann. Ausnahmen durch die Dozierenden können zugelassen werden.

§ 9

Wiederholung von Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen, für die ein Leistungsnachweis oder Teilnahme nachweis nicht erlangt wurde, können wiederholt werden. Eine zwei- oder mehrmalige Wiederholung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Fach-Studienausschuss.

§ 10

Selbststudium

(1) Es wird über den Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen hinaus dringend empfohlen, zum einen Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten, zum anderen in eigenverantwortlichem Studium weitere Themenbereiche des Faches zu erarbeiten.

(2) Soweit begleitende Tutorien stattfinden, wird empfohlen, an diesen teilzunehmen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer: 5.7-04.9
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	
Studienordnung Geschichte Erste Staatsprüfung für die Laufbahn LA Realschule Az.: 103/51-021	Blatt: 4 10.05

II. Grundstudium

§ 11

Gegenstand, Art und zeitlicher Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen und Studienleistungen des Grundstudiums*

Nr.	Bezeichnung LV (ggf. gegliedert nach Fachgebieten)	Art LV	SWS	TN/LN	P/WP/W	Voraussetzung	Modulbez.
1	Grundkurs, Teile Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit	GK	6	LN	P		Basis-modul
2	Regionalgeschichtliche Einführung	RE	2	TN	P		Basis-modul
3	Proseminar Alte Geschichte	PS	2	LN	P	1 Teil A	Propädeutik-modul
4	Proseminar Mittelalter	PS	2	LN	P	1 Teil M	Propädeutik-modul
5	Proseminar Neuzeit	PS	2	LN	P	1 Teil N	Propädeutik-modul
6	Proseminar Fachdidaktik	PS	2	LN	P		Einf.modul Fachdidaktik
7	Begleitveranstaltung Semesterpraktikum	Ü	2		P	6	Einf.modul Fachdidaktik
	Wahlpflichtveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Quellenlektürekurse)		18		WP		
<i>Summe Studienvolumen Grundstudium (SWS)</i>			36				

III. Hauptstudium

§ 12

Gegenstand, Art und zeitlicher Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen und Studienleistungen des Hauptstudiums

Nr.	Bezeichnung LV (ggf. gegliedert nach Fachgebieten)	Art LV	SWS	TN/LN	P/W P/W	Voraussetzung	Modulbez.
1	Hauptseminar Neuzeit	HS	2	LN	P	ZP	
2	Hauptseminar Fachdidaktik	HS	2	LN	P	ZP	
3	Übung Fachdidaktik	Ü	2		WP		
	Wahlpflichtveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Quellenlektürekurse)		5		WP		
<i>Summe Studienvolumen Hauptstudium (SWS)</i>			11				

* A= Alte Geschichte, M= Mittelalter, N= Neuzeit, GK= Grundkurs, LV= Lehrveranstaltung, RE= Regionalgeschichtliche Einführung, HS= Hauptseminar, PS= Proseminar, Ü= Übung, V= Vorlesung, Pr= Praktikum, LN= Leistungsnachweis, TN= Teilnahmenachweis, P= Pflicht, WP= Wahlpflicht

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	5.7-04.9
Studienordnung Geschichte Erste Staatsprüfung für die Laufbahn LA Realschule Az.: 103/51-021	Blatt: 5 10.05

§ 13 Studienplan

(1) Der dieser Studienordnung als Anhang beigefügte Studienplan gibt zusätzlich zu den Angaben nach § 11,12 Auskunft über die zweckmäßige zeitliche Abfolge der pro Studienabschnitt zu besuchenden Lehrveranstaltungen.

(2) Der Studienplan wird vom Studiausschuss auf der Grundlage dieser Studienordnung erstellt. In Fällen, in denen es wegen der Gesamtkonzeption des Studienganges notwendig oder zweckmäßig erscheint, kann er durch den Studiausschuss geändert werden. Er ist eine Empfehlung und kann entsprechend den besonderen Interessen und Bedürfnissen der Studierenden ergänzt oder abgeändert werden.

(3) Der Studienplan ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Er wird durch Aushang im Historischen Seminar und im Institut für Klassische Altertumskunde/ Alte Geschichte bekannt gegeben.

IV. Schlussvorschriften

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 25. April 2005

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Professor Dr. Siegfried Oechsle